



Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde Lungern.

22. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde Lungern, mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
2. Systemrisiken und Schutzdefizite	4
2.1 Systemrisiken	4
2.2 Schutzdefizite	5
2.3 Bestehende Schutzbauten.....	6
3. Schutz- und Projektziele	7
4. Projekt	7
4.1 Dimensionierung	7
4.2 Massnahmenkonzept.....	8
4.3 Massnahmenbeschrieb.....	8
4.4 Wirkung der Massnahmen.....	9
4.5 Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse	10
4.6 Verfahren/Zeitplan	10
5. Kosten und Finanzierung	11
5.1 Kosten und Kostenteiler.....	11
5.2 Finanzierung	12
6. Priorisierung Schutzbautenprojekte und Masterplan Sicherheit vor Naturgefahren	12
7. Fakultatives Referendum	12

Zusammenfassung

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt ist nötig, da die bestehenden Schutzbauten nicht tolerierbare Systemrisiken aufweisen und Schutzdefizite bestehen.

Die bestehenden Schutzbauten, insbesondere der Geschiebesammler, können im Ereignisfall zusätzlich Schaden anrichten, d. h. sie bilden ein grosses Systemrisiko. Bei einem Überschreiten der Kapazitätsgrenze des viel zu klein dimensionierten Sammlers wird der talseitige Damm überströmt und erodiert. Eine schnelle, ungewollte Entleerung des Geschiebesammlers ist die Folge. Das zurückgehaltene Geschiebe ergiesst sich – sobald die erodierte Bresche im Damm genügend gross ist – mit dem austretenden Wasser innert kurzer Zeit in Richtung Dorf Lungern und richtet Schaden an.

Bei grösseren Murgängen besteht zudem die Gefahr, dass Murgangstöße bereits oberhalb des Geschiebesammlers das Gerinne des Dorfbachs verlassen. Das Geschiebe wird in diesem Fall nicht im Sammler zurückgehalten, der Murgang bewegt sich mit voller Wucht Richtung Dorf Lungern.

Im Weiteren bestehen erhebliche Schutzdefizite: Insbesondere können Bewohner der Gebäude direkt unterhalb des Geschiebesammlers gefährdet sein. Schutzdefizite bezüglich Sachrisiken bestehen zudem für Teile des Dorfs Lungern, den Bahnhof und die Einzelhöfe oberhalb des Bahnhofs.

Mit dem vorliegenden Projekt – unter der Projekträgerschaft der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungener Dorfbäche – können die schweizweit anerkannten Schutzziele gemäss Wegleitung Hochwasserschutz an Fliessgewässern (Bundesamt für Wasser und Geologie BWG, 2001) und Schutzziel-Model (Nationale Plattform für Naturgefahren PLANAT, 2009) erreicht werden. Das Massnahmenkonzept sieht einen Um- und Ausbau der bestehenden Schutzbauten zu einem robusten, gutmütigen System vor. Der Geschiebesammler wird umgebaut und vergrössert. Er wird derart ausgestaltet, dass auch bei Überlastungen Wasser, Geschiebe und Schwemmholz sicher zum Eibach abgeleitet werden. Die Gerinne ober- und unterhalb des Sammlers werden mit dorfseitigen Überlastdämmen versehen. Ausbrüche Richtung Dorf aus dem Gerinne und dem Sammler werden dadurch verhindert. Die Erschliessung des Geschiebesammlers wird den veränderten Schutzbauten angepasst.

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern werden auf 2,4 Millionen Franken (\pm 10 Prozent) veranschlagt. Die Kosten werden von Bund, Kanton, Einwohnergemeinde und Wuhrgenossenschaft gemeinsam getragen. Der Kantonsanteil beträgt 30 Prozent (Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte vom 3. Dezember 2010), was Fr. 720 000.– entspricht.

Die Kredite der Einwohnergemeinde Lungern und der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungener Dorfbäche sind gesprochen. Der Kantonsbeitrag ist Gegenstand des vorliegenden Berichts.

1. Ausgangslage

Die heute über 100-jährigen Schutzbauten des Dorfbachs in Lungern genügen den Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Die wichtigsten Schutzbauten – der Geschiebesammler und die Gerinne (Bachschalen) oberhalb und unterhalb des Sammlers – weisen nicht tolerierbare Systemrisiken auf und es bestehen Schutzdefizite.

2. Systemrisiken und Schutzdefizite

2.1 Systemrisiken

Die bestehenden Schutzbauten, insbesondere der Geschiebesammler, können im Ereignisfall zusätzlich Schaden anrichten, d. h. sie bilden ein erhebliches Systemrisiko. Bei einem Überschreiten der Kapazitätsgrenze des viel zu klein dimensionierten, bestehenden Sammlers im Dorfbach Lungern wird der talseitige Damm überströmt und erodiert (vgl. zur Illustration einer beginnenden Dammerosion Abbildung 2: Dammerosionen nach kurzzeitigem Überströmen der Dammkrone am Ausgleichsbecken Obermatt, Gemeinde Engelberg, 23. August 2005). Eine schnelle, ungewollte Entleerung des Geschiebesammlers ist die Folge. Das zurückgehaltene Geschiebe ergiesst sich – sobald die erodierte Bresche im Damm genügend gross ist – mit dem austretenden Wasser innert kurzer Zeit in Richtung Dorf Lungern (vgl. Abbildung 1).

Das Systemrisiko ist erheblich, da Menschen, Tiere, Gebäude, Infrastrukturanlagen und Landwirtschaftsland im betroffenen Gebiet liegen und die zusätzliche Gefährdung bzw. der zusätzlich durch die Schutzbauten verursachte Schaden bereits ab 30- bis 100-jährlich stattfindenden Ereignissen eintreten kann.

Bei grösseren Murgängen besteht zudem die Gefahr, dass Murgangstösse bereits oberhalb des Geschiebesammlers das Gerinne des Dorfbachs verlassen. Das Geschiebe wird in diesem Fall nicht im Sammler zurückgehalten, der Murgang bewegt sich mit voller Wucht Richtung Dorf Lungern.

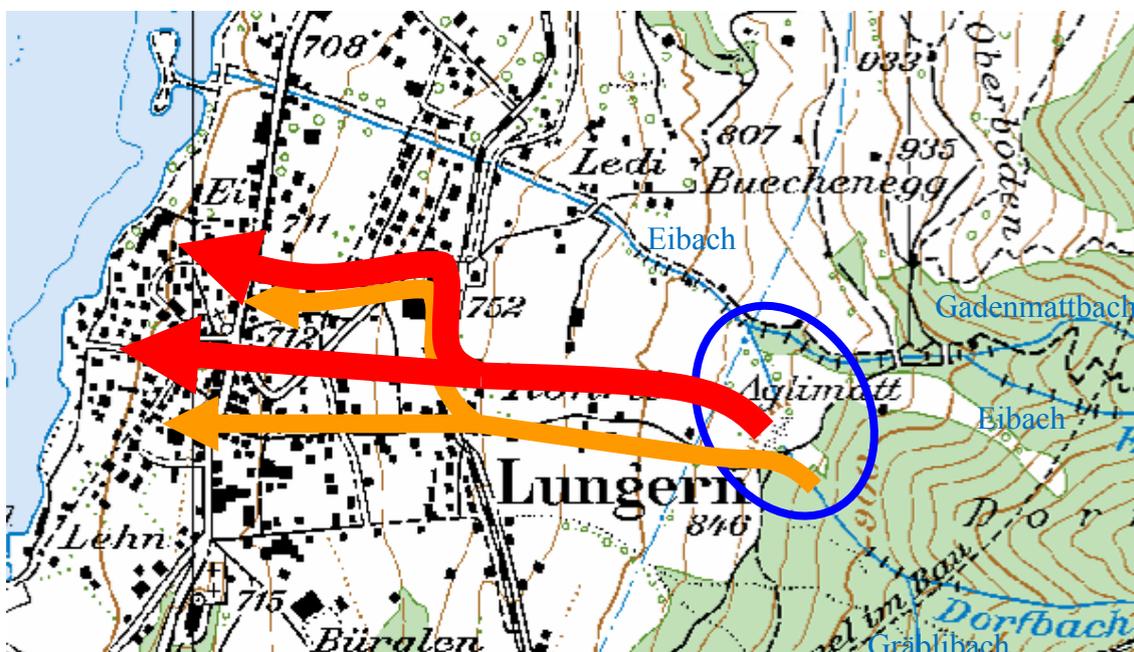


Abbildung 1: Systemrisiken mit Ereignisräumen (roter Pfeil für ungewollte, schnelle Entleerung des Geschiebesammlers Richtung Dorf, oranger Pfeil für Murgangausbruch oberhalb des Geschiebesammlers Richtung Dorf), sowie vorgesehener Massnahmenperimeter (blau umrandet).

Die aufgezeigten Systemrisiken werden in den Gefahrenkarten aus methodischen Gründen nur ungenügend abgebildet. Deren vollumfängliche Berücksichtigung ergäbe Verschärfungen der Gefahrenkarten, welche die Siedlungsentwicklung unverhältnismässig einschränken würden. Systemrisiken werden sodann vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) von der Nutzen-Kosten-Analyse ausgeklammert (vgl. Ziffer 4.5.2).



Abbildung 2: Beispiel beginnender Dammerosion nach kurzzeitigem Überströmen der Dammkrone am Ausgleichsbecken Obermatt, Gemeinde Engelberg, 23. August 2005. Durch eine anschliessende Veränderung der Abflusssituation der Engelbergeraas am Einlaufbauwerk des Ausgleichsbeckens wurde die Situation entschärft und der Kollaps des Ausgleichsbeckens unterblieb glücklicherweise.

2.2 Schutzdefizite

2.2.1 Personen- und Sachrisiken

Gemessen an den schweizweit anerkannten und angewendeten differenzierten Schutzziele (vgl. Ziff. 3) bestehen Schutzdefizite bezüglich Personenrisiken für die Bewohner der Gebäude direkt unterhalb des Geschiebesammlers. Bezüglich der Sachrisiken konzentrieren sich die Schutzdefizite auf den Dorfkern und den Bahnhof Lungern, sowie die Einzelgebäude zwischen dem Geschiebesammler und dem Dorf. Diese Risiken sind in der bestehenden Gefahrenkarte dargestellt (vgl. Abbildung 3).

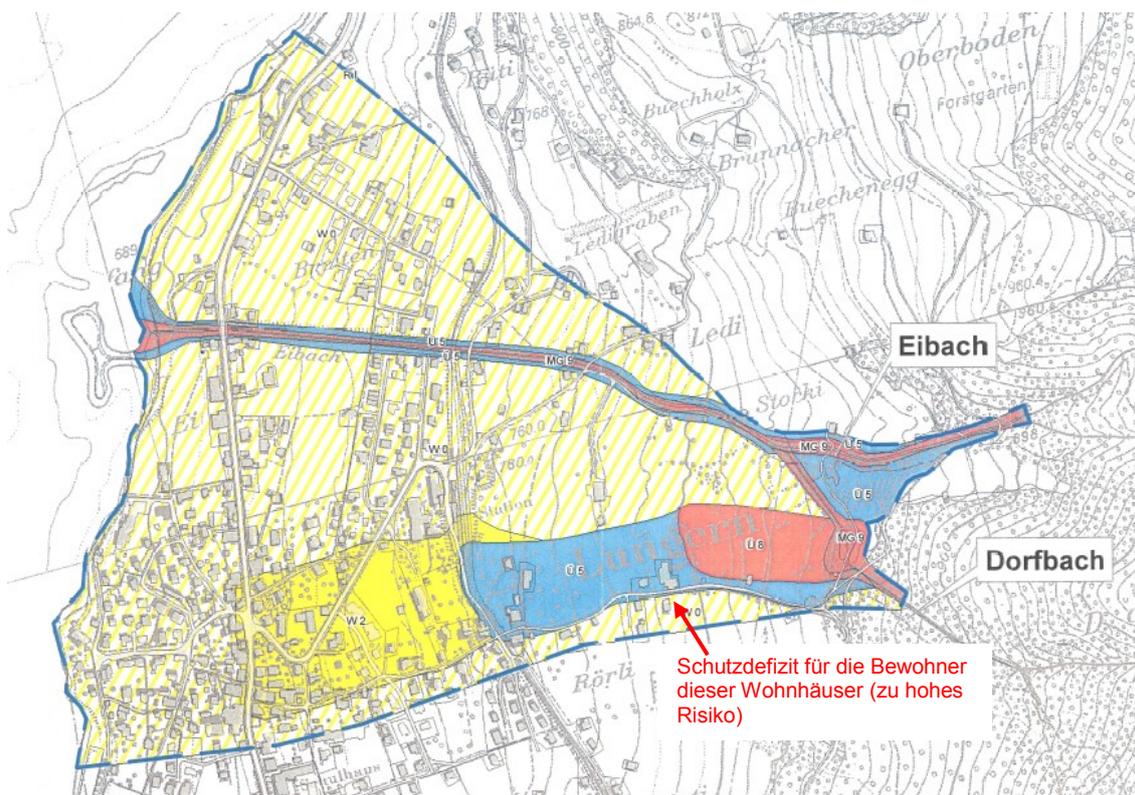


Abbildung 3: Gefahrenkarte Dorfbach Lungern vor Ausführung des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern.

2.2.2 Unterdimensionierung

Bereits ab einem 30- bis 100-jährlichen Ereignis muss mit einer Überlastung des Geschiebesammlers und Gerinneausbrüchen Richtung Dorf gerechnet werden. Dies ist aus den Hochwasser- und Geschiebeschätzungen der im Jahr 2000 vorgenommenen Gefahrenkartierung Lungern, welche im Rahmen des vorliegenden Projekts nochmals überprüft wurden, ersichtlich:

Jährlichkeit	Hochwasserabflussspitze	Abflusskapazität bestehendes Gerinne
HQ ₃₀	4 m ³ /s	5 m ³ /s oberhalb bzw. 2 m ³ /s unterhalb des Geschiebesammlers (unter Einhaltung eines Freibords von 0.5 m)
HQ ₁₀₀	8 m ³ /s	
HQ ₃₀₀	10 m ³ /s	

Tabelle 1: Hochwasserabflussspitzen der Jährlichkeiten HQ₃₀, HQ₁₀₀ und HQ₃₀₀.

Jährlichkeit	Geschiebefracht	Geschieberückhaltekapazität bestehender Geschiebesammler
HQ ₃₀	200 – 500 m ³	1 000 m ³
HQ ₁₀₀	2 000 – 3 000 m ³	
HQ ₃₀₀	4 000 – 5 000 m ³	

Tabelle 2: Geschiebefrachten der Jährlichkeiten HQ₃₀, HQ₁₀₀ und HQ₃₀₀.

Die Gefahrenkarte im Gebiet Dorfbach Lungern sieht dem entsprechend vor Ausführung der nötigen Schutzmassnahmen wie in Abbildung 3 dargestellt aus.

2.3 Bestehende Schutzbauten

Die bestehenden Schutzbauten des Dorfbachs umfassen zahlreiche Bachsperrern im Oberlauf, den Geschiebesammler in der Aglimatt, die Gerinne (Bachschalen) oberhalb und unterhalb des

Sammlers und die Schutzwälder im Einzugsgebiet. Die Bachsperrn und Aufforstungen entstanden Ende des 19. Jahrhunderts nach verheerenden Unwettern. Im Rahmen von grossen Korrektionsprojekten wurden damals der Dorfbach und die benachbarten Bäche (Eibach, Gadenmattbach und Gräblibach) verbaut und ihre Einzugsgebiete aufgeforstet. Im Jahr 1910 verwüstete noch ein weiteres Murgangereignis aus dem Dorfbach das Dorf Lungern. Das Kernelement des Schutzbautensystems am Dorfbach, der Geschiebesammler in der Aglimatt (vgl. Abbildung 4), wurde daraufhin im Jahr 1914 errichtet und der Dorfbach unterhalb des Sammlers in den Eibach umgeleitet. Das frühere Gerinne durchs Röhrlü und den südlichen Dorfteil von Lungern wurde aufgehoben, kultiviert und im Laufe der Zeit überbaut.



Abbildung 4: Bestehender Geschiebesammler Dorfbach Lungern in der Aglimatt.

3. Schutz- und Projektziele

Das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern richtet sich hinsichtlich der zu erreichenden Schutzziele nach den schweizweit anerkannten und angewendeten, differenzierten Schutzzielen aus:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| – individuelles Todesfallrisiko | 10^{-5} |
| – Geschlossene Siedlung | HQ ₁₀₀ |
| – Streusiedlungen | HQ ₁₀₀ |
| – Bahnlinie | HQ ₁₀₀ |
| – Landwirtschaftsgebiet | HQ ₃₀ |
| – Naturlandschaft und Wald | kein Schutzziel |

Die wesentlichen Ziele des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern sind dem entsprechend:

- Eliminieren der Systemrisiken
- Ausreichende Abflusskapazität sowie genügende Rückhaltkapazität für Geschiebe und Schwemmholz für ein 100-jährliches Ereignis
- Robustes und gutmütiges Verhalten der Schutzbauten im Überlastfall

4. Projekt

4.1 Dimensionierung

Die geplanten Schutzbauten werden zur Erreichung der Schutzziele auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis dimensioniert (vgl. vorangehende Tabelle 1). Der Geschiebesammler muss zur Eliminierung der Systemrisiken auf die 300-jährliche Geschiebefracht (vgl. vorangehende Tabelle 2) vergrössert werden. Mit einer Dimensionierung des Geschiebesammlers auf das 100-jährliche Ereignis würde das Ziel des robusten, gutmütig reagierenden Schutzsystems nicht

erreicht. Die Anordnung und Grösse der geplanten Überlastdämme verhindern Ausbrüche Richtung Dorf.

4.2 Massnahmenkonzept

Das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Sie sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich zu einem Gesamtkonzept. Die wesentlichen Komponenten des Massnahmenkonzepts sind:

- Überlastsicherung und Erweiterung des Geschiebesammlers (vgl. Ziffer 4.3.1)
- Überlastsicherung gegen Murgangausbrüche oberhalb und unterhalb des Geschiebesammlers (vgl. Ziffer 4.3.2)
- Neubau Erschliessung Geschiebesammler (vgl. Ziffer 4.3.3)

Das Massnahmenkonzept ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

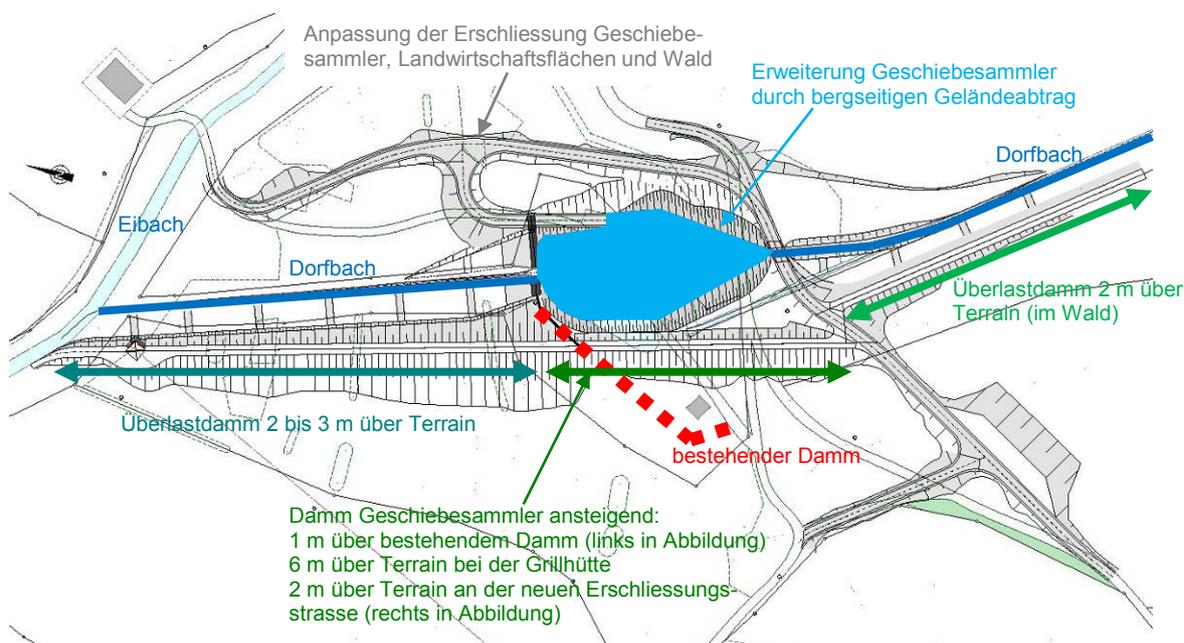


Abbildung 5: Situation Massnahmenkonzept.

4.3 Massnahmenbeschreibung

4.3.1 Überlastsicherung und Erweiterung Geschiebesammler

Der bestehende Geschiebesammler wird derart umgebaut, dass bei einer Überlastung von Sammler oder Auslaufbauwerk die Abflüsse trotzdem in das nachfolgende Gerinne und schliesslich in den Eibach gelangen. Ein Ausbrechen Richtung Dorf kann damit verhindert werden. Die Böschungen im Geschiebesammler werden mit Blocksätzen ausgekleidet, damit sie den Einwirkungen von Murgängen standhalten. Damit Ausbrüche in Richtung Dorf Lungern vermieden werden können, muss die Rückhaltekapazität des Geschiebesammlers für Geschiebe und Schwemmholz auf rund 5 000 m³ erhöht werden.

4.3.2 Überlastsicherung gegen Murgang- und Hochwasserausbrüche

Oberhalb und unterhalb des Geschiebesammlers werden talseitig neben dem Gerinne zusätzliche Dämme angeordnet. Sie verhindern im Überlastfall das Ausbrechen von Wasser und Geschiebe in Richtung Dorf Lungern. Die Dämme werden gerinneseitig mit Blocksätzen gesichert.

4.3.3 Neubau Erschliessung Geschiebesammler

Aufgrund der Umgestaltung des Geschiebesammlers und der Überlastsicherung muss die Zufahrt zum Sammler neu angeordnet werden.

4.4 Wirkung der Massnahmen

4.4.1 Eliminierung der Systemrisiken

Mit der Realisierung der Massnahmen des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern können die Systemrisiken eliminiert werden. Das projektierte Schutzbautelement reagiert bei Überlastung robust und gutmütig. Der Wasserabfluss zum Eibach wird auch bei einer Überlast gewährleistet. Geschiebe und Schwemmholz werden im Sammler zurückgehalten und bei einer Überlastung sicher Richtung Eibach ausgetragen.

4.4.2 Erreichen der Schutzziele

Die schweizweit anerkannten differenzierten Schutzziele für Personen und Sachwerte (vgl. Ziff. 3) werden mit der Umsetzung der Massnahmen erreicht. Für das Dorf Lungern, die Bahnlinie und die Einzelhöfe oberhalb des Dorfs verbleibt eine tolerierbare Restgefährdung. Dies zeigt die nachfolgende Abbildung der Gefahrenkarte nach Ausführung der Massnahmen.

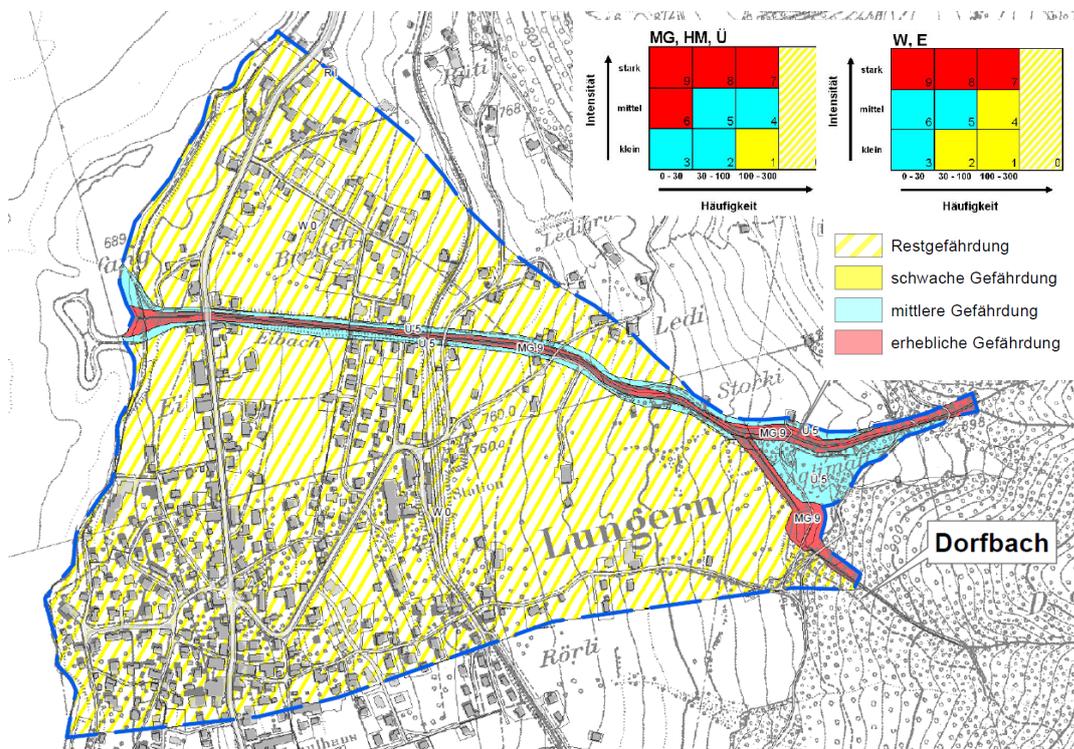


Abbildung 6: Gefahrenkarte Dorfbach Lungern nach Ausführung des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern.

4.4.3 Weitere Auswirkungen

Die geplanten Schutzbauten beanspruchen dauerhaft rund 1 000 m² Land (je zur Hälfte Wald und Kulturland). Während der Bauzeit werden temporär weitere rund 5 000 m² Land, wiederum je hälftig Wald und Kulturland, beansprucht. Sie werden nach Abschluss der Arbeiten rekultiviert und können wieder landwirtschaftlich genutzt bzw. mit Wald bestockt werden.

Weiter sind für die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts Rodungen von Hecken notwendig. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die gerodeten Flächen durch die Anpflanzung von neuen Hecken ersetzt.

Im Projektperimeter befindet sich sodann ein Hochspannungsleitungsmast. Dieser wird in den neuen Überlastdamm integriert.

4.5 Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse

4.5.1 Kostenvoranschlag

In allen Projektphasen wurden die vorhandenen Möglichkeiten der Kostenoptimierung genutzt, weitere Kosteneinsparungen würden das Erreichen der Projektziele verunmöglichen. Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern werden insgesamt auf 2,4 Millionen Franken veranschlagt (einschliesslich 8 Prozent Mehrwertsteuer, Preisbasis Oktober 2012, Genauigkeit ± 10 Prozent). Diese teilen sich wie folgt auf:

Baukosten		Fr.	1 894 000
Installation	Fr.	109 000	
Sammler, Gerinne und Dämme	Fr.	1 364 000	
Erschliessung	Fr.	166 000	
Umlegung Werkleitungen	Fr.	30 000	
Rodung, Aufforstung und Rekultivierung	Fr.	77 000	
Unvorhergesehenes	Fr.	148 000	
Landerwerb und Entschädigungen		Fr.	80 000
Allgemeine Kosten (Projekt/Bauleitung usw.)		Fr.	248 000
Zwischentotal		Fr.	2 222 000
Mehrwertsteuer		Fr.	178 000
Gesamtkosten		Fr.	2 400 000

Tabelle 3: Kosten.

4.5.2 Nutzen-Kosten-Analyse

Die Nutzen-Kosten-Analyse wurde mithilfe des Standardtools EconoMe 1.0 des BAFU durchgeführt. Die Kosten für die Eliminierung von Systemrisiken werden vom BAFU von der Nutzen-Kosten-Analyse ausgeklammert.

Die einzelnen Massnahmen des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern können, wie dargelegt, nicht eindeutig der Eliminierung von Systemrisiken oder der Verhinderung von Schäden gemäss Gefahrenkarte zugeteilt werden. Sie bilden ein zusammenhängendes Wirkungsgefüge. Selbst wenn die gesamten Investitionskosten von 2,4 Millionen Franken sowie die künftigen Unterhaltskosten mit den voraussichtlich verhinderten Schäden verglichen werden, resultiert immer noch ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1.0.

Das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern erfüllt damit selbst bei dieser Berechnung die Kriterien der Kostenwirksamkeit. Einen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag erhält das Projekt nicht, da der Nutzen-Kosten-Faktor unter 2 liegt.

4.6 Verfahren/Zeitplan

Die Fachstellen von Bund und Kanton haben sich im Rahmen der Projektanhörung positiv zum Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern und dem dazugehörigen Gewässerraum geäussert.

Das Projekt wurde mit dem einzigen, betroffenen Landeigentümer besprochen. Der Landerwerb kann einvernehmlich abgewickelt werden. Es sind keine Probleme zu erwarten.

Das Projekt und der Gewässerraum werden gemäss Art. 6 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (WBV, GBD 740.11) und den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.112) öffentlich aufgelegt, sobald die Projektgenehmigung durch den Kantonsrat vorliegt. Unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen/Beschwerden werden die Wasserbaubewilligung sowie alle notwendigen Spezialbewilligungen erteilt.

Nach Vorliegen der Projektgenehmigung und des Kreditbeschlusses des Kantonsrats, der Erledigung allfälliger Einsprachen/Beschwerden und dem Ausstellen der Projektbewilligung durch den Regierungsrat wird das Subventionsgesuch dem BAFU eingereicht. Werden keine Einsprachen gegen das Projekt erhoben bzw. können rasch Einigungen gefunden werden, so darf die Subventionsverfügung des Bundes Mitte 2013 erwartet werden.

Die projektierten Schutzmassnahmen können so voraussichtlich in der hochwasserfreien Zeit zwischen Herbst 2013 bis Frühling 2014 umgesetzt werden.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Kosten und Kostenteiler

Der Kostenteiler entspricht den geltenden rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der NFA. Die Investitionskosten werden demnach von Bund, Kanton, Einwohnergemeinde Lungern und der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche (Projektträgerschaft) gemeinsam getragen. Der Kantonsanteil für Einzelprojekte im Bereich Naturgefahrenabwehr ohne Sonderfinanzierung beträgt 30 Prozent (Kantonsratsbeschluss über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte vom 3. Dezember 2010).

Der Kostenteiler ist in Tabelle 4 dargestellt. Der Kantonsbeitrag für das vorliegende Projekt beträgt 30 Prozent, höchstens Fr. 720 000.–.

1.	Bundesbeitrag		
1.1	Grundbeitrag	35.0%	Fr. 840 000
1.2	Mehrleistungen		
	Integrales Risikomanagement	6.0%	Fr. 144 000
	Technische Aspekte	2.0%	Fr. 48 000
	Partizipative Planung	2.0%	Fr. 48 000
1.	Total voraussichtlicher Bundesbeitrag	45.0%	Fr. 1 080 000
2.	Kantonsbeitrag	30.0%	Fr. 720 000
3.	Gemeindebeitrag	12.5%	Fr. 300 000
4.	Projektträgerschaft	12.5%	Fr. 300 000
	Gesamtkosten	100.0%	Fr. 2 400 000

Tabelle 4: Kostenteiler.

Das Projekt erfüllt die Kriterien des BAFU für Einzelprojekte. Es handelt sich um ein komplexes Projekt, da bei der Projektierung mehrere Naturgefahrenprozesse (Hochwasser/Murgang/Übersarung, Steinschlag und Lawinen) zu berücksichtigen waren. Das Unterschreiten der Schwelle von 5 Millionen Franken Gesamtkosten ist hiermit nicht von Bedeutung, um als Einzelprojekt zu gelten. Die Subventionierung des Bundes erfolgt deshalb objektbezogen und nicht über die Programmvereinbarung.

Die Generalversammlung der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche vom 20. Mai 2010 hat dem Projekt und der dazugehörigen Kreditvorlage zugestimmt. Die Einwoh-

nergemeinde Lungern hat an ihrer Gemeindeversammlung vom 17. November 2011 den Kredit für den Gemeindebeitrag genehmigt.

Die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern wurde von der zuständigen Bundesstelle (BAFU, Sektion Hochwasserschutz) begleitet. Die Zusatzbeiträge für die Mehrleistungen Risikomanagement, technische Aspekte und partizipative Planung wurden in Aussicht gestellt. Würden diese Mehrleistungssubventionen seitens des Bundes wider Erwarten wegfallen, so würden sich die Kostenanteile der Einwohnergemeinde Lungern und der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche um maximal je 5 Prozent erhöhen. Der Kantonsanteil von 30 Prozent bzw. Fr. 720 000.– bliebe unverändert.

5.2 Finanzierung

Für eine Ausgabe sind sowohl eine Rechtsgrundlage, ein Budgetkredit als auch ein Verpflichtungskredit notwendig (Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010, GDB 610.1).

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Wasserbaugesetz vom 31. Mai 2001 (GDB 740.1).

Der beantragte Kantonsbeitrag von Fr. 720 000.– ist in der Gesamtsumme der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 sowie im vom Kantonsrat genehmigten Staatsbudget 2013 unter der Kontonummer 6229.5620.20 (Investitionsnummer 6229.6020) der Investitionsrechnung enthalten. Der notwendige Verpflichtungskredit über Fr. 720 000.– wird mit vorliegendem Bericht dem Kantonsrat zur Erteilung beantragt.

Die anfallenden Bau- und Planungskosten werden der Investitionsrechnung belastet und als zutragende Aufwendungen aktiviert. Die Ausgaben sind eine direkte Folge der Hochwasserkatastrophe 2005 und fallen deshalb unter jene Investitionen, die für die Berechnung der Ausgabenbremse gemäss Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (GDB 610.1) vorbehalten bleiben, d. h. sie werden für die Berechnung der über einen Zeitraum von fünf Jahren geforderten Eigenfinanzierung nicht berücksichtigt.

6. **Priorisierung Schutzbautenprojekte und Masterplan Sicherheit vor Naturgefahren**

Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Geschiebesammler Dorfbach Lungern entspricht dem Masterplan Sicherheit vor Naturgefahren. In der Liste der Priorisierung Schutzbautenprojekte wird es als Projekt 2. Priorität aufgeführt. Analoge Projekte 2. Priorität sind in Ausführung (Mehlbach, Engelberg) oder das Bauprojekt ist in Bearbeitung (Sigetsbach, Sachseln, und Mel- und Rübibach, Kerns und Ennetmoos).

7. **Fakultatives Referendum**

Die Beschlussfassung über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968, GDB 101). Der Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach Lungern erreicht diese Höhe nicht. Der Kantonsrat ist entsprechend abschliessend für den Verpflichtungskredit zuständig.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Geschiebesammler Dorfbach, Gemeinde Lungern